

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Ausbau des Potenzials an Humanressourcen und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“, Beitrag zur Konzipierung von Wissenschafts- und Technologiepolitiken in Europa

Strategische Analyse bestimmter politischer Fragen

Aufforderungskennnummer: IHP-STRATA-2001-1

(2001/C 33/05)

1. Gemäß dem Beschluss Nr. 182/1999/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 1998 über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1998—2002) ⁽¹⁾ (nachstehend „Fünftes Rahmenprogramm“ genannt) und der Entscheidung 1999/173/EG des Rates vom 25. Januar 1999 über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Ausbau des Potenzials an Humanressourcen in der Forschung und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“ ⁽²⁾ (nachstehend „spezifisches Programm“ genannt) fordert die Europäische Kommission hiermit zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms auf.

Gemäß Artikel 5 des spezifischen Programms erstellt die Europäische Kommission für die Durchführung des spezifischen Programms ein Arbeitsprogramm ⁽³⁾ mit den genauen Zielen und FTE-Prioritäten und einem vorläufigen Zeitplan für dessen Umsetzung. Die in dieser Aufforderung genannten Ziele, Prioritäten, veranschlagten Haushaltsmittel und Arten indirekter Aktionen entsprechen denen des Arbeitsprogramms.

Als Haushaltsmittel für die Gemeinschaftsbeteiligung sind in dieser Aufforderung 5,5 Mio. EUR veranschlagt.

2. Diese Aufforderung betrifft

- Vorschläge im Sinne von Punkt 4 Teil 1 dieser Aufforderung, die bis zu einem festem Termin eingehen müssen, nach dessen Ablauf die Bewertung stattfindet. Vorschläge, die nach diesem Stichtag eingehen, können im Rahmen dieser Aufforderung nicht mehr berücksichtigt werden.
- Vorschläge im Sinne von Punkt 4 Teil 2 dieser Aufforderung, bei denen die Aufforderung unbefristet gilt und

die Bewertung in Abständen von höchstens sechs Monaten stattfindet.

Die verschiedenen Arten indirekter FTE-Aktionen und die damit gegebenenfalls verbundenen Eingangsfristen sind unter Punkt 4 Teil 2 dieser Aufforderung aufgeführt. Bei diesem Verfahren können Vorschläge jederzeit während der gesamten Geltungsdauer der Aufforderung eingereicht werden. Die Vorschläge sind komplett mit allen Unterlagen einzureichen.

3. Das spezifische Programm wird insbesondere durch indirekte FTE-Aktionen durchgeführt, wie sie in den Anhängen II und IV des Fünften Rahmenprogramms und dem Anhang III des spezifischen Programms vorgesehen sind.

Die Bewertungs- und Auswahlkriterien und -bestimmungen für diese Aufforderung finden sich im Fünften Rahmenprogramm, im spezifischen Programm, im Beschluss 1999/65/EG des Rates vom 22. Dezember 1998 über die Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms ⁽⁴⁾ (nachstehend „Teilnahme- und Verbreitungsregeln“ genannt) und im Arbeitsprogramm. Weitere Einzelheiten sind dem Handbuch zu den Verfahren für die Bewertung von Vorschlägen ⁽⁵⁾ für das Fünfte Rahmenprogramm, seinem Anhang über dieses spezifische Programm und der Verordnung der Europäischen Kommission über die Anwendung der Teilnahme- und Verbreitungsregeln ⁽⁶⁾ zu entnehmen.

Auskünfte über diese Regeln und über die Ausarbeitung und Einreichung von Vorschlägen sind dem Informationspaket zu entnehmen, das den Leitfaden für Antragsteller, das Arbeitsprogramm und weitere Informationen zu dieser Aufforderung bei der Europäischen Kommission enthält und bei folgenden Adressen von der Europäischen Kommission erhältlich ist:

⁽¹⁾ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 64 vom 13.3.1999, S. 105.

⁽³⁾ Beschluss C(1999) 508 der Kommission vom 9.3.1999, zuletzt geändert durch den Beschluss C(2000) 3749 der Kommission vom 13.12.2000.

⁽⁴⁾ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 46.

⁽⁵⁾ Beschluss C(1999) 710 der Europäischen Kommission, geändert durch den Beschluss C(2000) 2002 der Europäischen Kommission vom 14.7.2000.

⁽⁶⁾ ABl. L 122 vom 12.5.1999, S. 9.

Improving — Strata,

Europäische Kommission,
 Generaldirektion RTD — SDME,
 Rue de la Loi/Wetstraat 200,
 B-1049 Brüssel,
 E-mail: improving@cec.eu.int (Bezug „Strata“)
 Fax: (32-2) 295 88 65
 Web: <http://www.cordis.lu/improving>

4. Personen, die zur Teilnahme an indirekten FTE-Aktionen des spezifischen Programms berechtigt sind, werden aufgefordert, Vorschläge für thematische Netze und Begleitmaßnahmen einzureichen, die den Entscheidungsträgern bei der Entwicklung von W&T-Maßnahmen in Europa flexible Hilfestellung leisten sollen, indem sie die auf nationaler und internationaler Ebene durchgeführten Tätigkeiten unterstützen und ergänzen.

Ziel ist es, zu einem kontinuierlichen offenen Dialog zwischen Experten, Politikern und Vermittlern auf dem Gebiet der Wissenschafts- und Technologiepolitik beizutragen, der vor allem folgende Funktionen erfüllt:

- Unterstützung des Erfahrungsaustauschs und des Lernens voneinander durch gezielte Zusammenarbeit zwischen Politikern und Experten, um Fragen der Konzipierung und Durchführung von Politiken auf allen Ebenen, und auch ebenenübergreifend, zu behandeln;
- Analyse und Synthese, Aufbau von Wissen und besseres Verständnis für Problemfelder und Chancen, die aus europäischer Sicht eine bedeutende Rolle für Wissenschaft und Technologie spielen, und Nutzung dieses Wissens durch politische Entscheidungsträger zur weiteren Verwertung auf verschiedenen Ebenen.

Teil 1: Thematische Netze

Die Vorschläge müssen zu den Gesamtzielen des Programms beitragen und Themen aus einem oder mehreren der folgenden Bereiche des Arbeitsprogramms behandeln:

- i) **Entwicklung politischer Konzepte für das System für Forschung, technologische Entwicklung und Innovation (FTEI),**
- ii) **Strategien zur Förderung von Investitionen in FTEI-Ressourcen,**
- iii) **Wissenschaft und „Governance“: Auswirkungen auf andere Politikfelder,**
- iv) **Bessere Koordinierung der politischen Konzepte im europäischen Wissenschaftssystem.**

Diese vier Bereiche sind im Arbeitsprogramm näher beschrieben, das im Leitfaden für Antragsteller enthalten ist. Der Leitfaden kann bei der vorstehenden Adresse angefordert werden. Er ist auch auf der Website des Programms „Improving“ (siehe oben) erhältlich.

Sämtliche Vorschläge für thematische Netze müssen bis zum **1. Juni 2001** spätestens um 17 Uhr (Ortszeit Brüssel) eingehen.

Teil 2: Begleitmaßnahmen

Die Vorschläge können eine der folgenden Maßnahmen oder Kombinationen dieser Maßnahmen umfassen:

- Studien zur Unterstützung dieses Programms (strategische Analyse bestimmter politischer Fragen) (siehe Ziffer i) und iv) oben) und zur Vorbereitung künftiger Aktivitäten einschließlich Studien über strategische Themen, die sich im Laufe des Programms ergeben,
- Information, Kommunikation und Verbreitung, insbesondere wissenschaftlicher Veröffentlichungen sowie die Förderung und Verwertung von Ergebnissen sowie die Verbreitung von Wissen.

Der erste Stichtag für die Bewertung im Rahmen der unbestimmten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist der 1. Juli 2001. Vorschläge, die nach Ablauf dieser Frist eingehen, werden in von der Zahl der eingegangenen Vorschläge abhängigen Abständen, die jedoch keinesfalls mehr als sechs Monate betragen, bewertet.

5. Die Vorschläge müssen bis zum genannten Stichtag auf einem der folgenden Wege bei der Kommission eingegangen sein:

- per Post, Kurier oder persönliche Abgabe vor 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel) bei:

IHP-Strata Programme 2001-1,
 Büro für Forschungsvorschläge ⁽¹⁾,
 Square/Plein Frère Orban 8,
 B-1040 Brüssel;

- oder mit elektronischer Post (siehe Leitfaden für Antragsteller). In diesem Fall sind zwei Dateien einzurichten: Die erste ist eine kleine Validierungsdatei mit Basisinformationen zum Vorschlag und einem individuellen Kennzeichnungscode. Diese Validierungsdatei muss spätestens zum oben genannten Termin bei der Kommission eingehen. Die zweite Datei enthält den eigentlichen Vorschlag und muss unverändert — ersichtlich an dem individuellen Kennzeichnungscode — spätestens 48 Stunden nach diesem Termin eingehen.

Weitere Informationen finden Sie im Leitfaden für Antragsteller.

Wichtiger Hinweis: Hierin weicht diese Aufforderung von den vorangehenden ab, bei denen sich die Fristen auf die *Einreichung* bezogen. *Nun* gelten die Termine für den *Eingang* bei der Kommission bei der richtigen Anschrift (s.o.).

⁽¹⁾ Kurierdiensten sollte bei Bedarf als lokale Telefonnummer des Empfängers die Nummer (32-2) 298 40 00 mitgeteilt werden.

Stimmt die Anschrift nicht genau mit der obigen Angabe überein, kann sich die Weiterleitung Ihres Vorschlags verzögern, so dass er möglicherweise nicht mehr fristgerecht beim IHP-Strata-Programm eingeht.

Die Antragsteller werden ersucht, zur Einreichung ihrer Vorschläge nur eine der oben beschriebenen Methoden zu verwenden und nur eine Fassung eines Vorschlags einzureichen. In diesem Fall behält sich die Kommission vor, nur einen der Vorschläge im Rahmen der Aufforderung zu bewerten, die sie für die geeignetste hält, und den anderen für nicht zulässig zu erklären. Geht ein zulässiger Vorschlag sowohl in Papier- als auch in elektronischer Form ein, wird nur die elektronische Fassung berücksichtigt.

Vorschläge, die auf eine unbefristet geltende Aufforderung für Begleitmaßnahmen hin eingereicht werden und die nicht vor oder spätestens an einem bestimmten Schlusstermin eingehen, werden in regelmäßigen Abständen, die jedoch keinesfalls mehr als sechs Monate betragen, bewertet.

6. Beim gesamten Schriftverkehr zu dieser Aufforderung (z. B. bei Nachfragen oder bei Einreichung eines Vorschlags) ist unbedingt die entsprechende Kennnummer der Aufforderung anzugeben:

IHP-STRATA-2001-1

Bei Einreichung eines Vorschlags entweder auf Papier oder elektronisch akzeptieren die Antragsteller die Bedingungen dieser Aufforderung und der Unterlagen, auf die sie Bezug nimmt.

Alle bei der Europäischen Kommission eingehenden Vorschläge werden streng vertraulich behandelt.

Nach den Teilnahme- und Verbreitungsregeln und der entsprechenden Durchführungsverordnung der Europäischen Kommission können die Mitgliedstaaten und die assoziierten Staaten auf begründeten Antrag Zugang zu Kenntnissen erhalten, die für politische Entscheidungen relevant sind. Diese Kenntnisse müssen aus FTE-Aktionen stammen, die infolge dieser Aufforderung unterstützt wurden und einen Teil des Arbeitsprogramms betreffen, der für einen solchen Zugang in Frage kommt.

Die Europäische Kommission verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. In diesem Zusammenhang werden Frauen besonders ermutigt, selbst Vorschläge einzureichen oder an ihrer Einreichung mitzuwirken.